

Thüringer Ganztagsschule im Sekundarbereich



geplante Informationen



- **Begriffsklärung:**
„offene“ – „teilgebundene“ – „gebundene“ GTS
- **gesetzliche Grundlagen**
- **Ausgestaltung des Ganztagsschulkonzeptes**

KMK-Vorgaben „Ganztagsschule“ (2011)

Thüringen legt diese Vorgaben seiner Einteilung der Ganztagsschulen zugrunde.



Folgende Kriterien wurden durch die KMK formuliert:

- An mindestens drei Tagen in der Woche wird ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- An allen Tagen des Ganztagschulbetriebs wird den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt.
- Die Ganztagsangebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit ihr durchgeführt. Des Weiteren stehen sie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht.
- Vorliegen eines mit der Schulgemeinschaft abgestimmtes Ganztagsschulkonzept (§ 10 ThürSchulG)

KMK-Beschreibung „Ganztagsschule“ (2011)

Unterscheidung von drei Organisationsformen

offene GTS

- Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an allen Tagen, an denen Ganztagsangebote unterbreitet werden, teilzunehmen.
- Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.
- Die Entscheidung zur Teilnahme ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.
(§ 47 ThürSchulO).

teilgebundene GTS

- Der Ganzttag ist in einen gebundenen Ganztagsbereich (z. B. für einzelne Klassen oder Klassenstufen) und in einen offenen Angebotsbereich unterteilt.
- Die Teilnahme ist für die zum gebundenen Ganztagsbereich angemeldeten Schülerinnen und Schülern verpflichtend.
(gilt für die Dauer eines Schuljahres - § 10 ThürSchulG)
- Die Teilnahme an den offenen Angeboten ist freiwillig.
- Ein rhythmisierter Tagesablauf ist im gebundenen Teil verbindlich (§10 ThürSchulG).
- Ein Antrag des Schulträgers ist Voraussetzung (§ 10 ThürSchulG).

gebundene GTS

- Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht.
- Der rhythmisierte Tagesablauf ist verbindlich.
- Der Antrag des Schulträgers ist Voraussetzung (§ 10 ThürSchulG).



Ressourcen:

- *im Sekundarbereich erhält die/der Ganztagsschulbeauftragte unabhängig der Organisationsform des GT 1 LWS*

Aufgaben sind u. a.:

- *Erstellen des GTS-Konzepts*
- *Organisation der Ganztagsangebote*
- *Ansprechpartner*in für Schulleitung und außerschulische Partner, Schüler*innen, Eltern*

- *Zuweisung von LWS*

- *gebundene und teilgebundene GTS erhalten zusätzlich 5 LWS zugewiesen*

(Grundlage: die jeweilig gültige VVOrgS)

- *Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe sind durch das Führen eines Schulhorts offene oder teilgebundene GTS, die/der Ganztagsschulbeauftragte ist für den GT im Sekundarbereich zuständig*



Das Ganztagsschulkonzept

- Grundlage für die Arbeit als Ganztagsschule (GTS) ist ein GTS-Konzept
 - gilt für alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen egal welcher Organisationsform des Ganztages sowie für gebundene Ganztagsschulen im Primarbereich
 - im Primarbereich wird das Schulkonzeptkapitel zu den außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten im Vor- und Nachmittagsbereich durch Erzieher*innen im Schulhort sowie außerschulischer Partner*innen als GTS-Konzept für eine offene Ganztagsschule anerkannt
- Vorlage beim zuständigen Staatlichen Schulamt → Grundlage für die Vergabe der LWS (Sekundarbereich)
- Überarbeitung alle vier Jahre
- Vorlage der „Anlage 1“ jährlich
- **Empfehlung:** Orientierung an den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagsschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ der KMK vom 12.10.2023



Das Ganztagsschulkonzept ist Teil des Schulkonzeptes und enthält insbesondere Aussagen:



- *zu pädagogischen Zielrichtungen und Schwerpunkten,*
- *zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Ganztagsangebote,*
- *zur Gestaltung der Rhythmisierung des Schultages bei gebundenen und teilgebundenen Ganztagsschulen,*
- *zu individuellen Förderangeboten, u. a. für leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler oder bedarfsorientierte Schwerpunkte*
- *zu Partnern im Ganzttag,*
- *zum Raumkonzept und*
- *zum Prozess der Konzeptentwicklung.*

Bereitstellung der Konzeptformulare auf der Homepage des TMBJS



- *Vorlage „Konzept – Ganztagsschule“*
- *Anlage 1 zum Formular „Konzept – Ganztagsschule“*
- *Formular „Antrag Schulträger zur Einrichtung einer gebundenen/teilgebundenen Ganztagsschule“*
- *demnächst:*
*Formular „Schulkonzeptkapitel „Ganztag“: Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Vor- und Nachmittagsbereich durch Erzieher*innen im Schulhort sowie außerschulischer Partner*innen“*
- *Hinweise zum Ausfüllen der Formulare*

Informationen



→ <https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule>

- *allgemeine Informationen*
- *Vergleichende Übersichten zu den Organisationsformen im Primar- und im Sekundarbereich*
- *Konzeptvorlagen*
- *FAQ*
- *Materialien und weiterführende Links sowie Kontakte*

Sie haben Fragen?



Dann ist jetzt die Gelegenheit dazu.